

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 - 14 im
Ortsteil Hiddesen der Stadt Detmold

Einige Antragsteller beabsichtigen, Garagen auf den nicht überbaubaren Flächen ihrer Grundstücke zu errichten. Diesen Anträgen steht die Festsetzung des Bebauungsplanes entgegen, daß Garagen und Nebenanlagen nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind.

Diese Festsetzung ist starr und unflexibel; sie führt bei den vorhandenen Grundstückszuschnitten zu Härten.

Da hier eine anpassenswertere Festsetzung städtebaulich wünschenswert ist, wird diese Festsetzung wie folgt geändert:

"Garagen und Nebenanlagen sind außerhalb der überbaubaren Flächen - in Abstimmung mit dem Planungsamt - ausnahmsweise zulässig."

Begl.: 